

Kreisweite Implementierung und Weiterentwicklung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe während der Laufzeit der Kooperationsverträge im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017

Bericht über den Umbauprozess:

In seiner Sitzung am 17. Juni 2013 hatte der Kreistag auf Empfehlung von Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss der kreisweiten Implementierung des „Konzepts zur Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ zugestimmt und sich für eine Gliederung des Landkreises in 4 Sozialräume ausgesprochen.

Der Modell-Sozialraum Konz, das Gebiet der Verbandsgemeinde Konz umfassend, blieb nach Abschluss der Modellphase in dieser Form bestehen. Der zweite Modell-Sozialraum, das Gebiet der Verbandsgemeinden Schweich und Trier-Land umfassend, wurde um das Gebiet der Verbandsgemeinde Ruwer erweitert. Ein dritter Sozialraum umfasst das Gebiet der Verbandsgemeinde Hermeskeil sowie nachfolgende Orte aus der Verbandsgemeinde Kell am See: Heddert, Kell am See, Mandern, Schillingen und Waldweiler. Der vierte Sozialraum umfasst die Verbandsgemeinde Saarburg und aus der Verbandsgemeinde Kell am See die Ortsgemeinden Baldringen, Greimerath, Hentern, Lampaden, Paschel, Schömerich und Vierherrenborn.

Für das Gebiet der beiden Modellsozialräume Konz und Schweich / Trier-Land sollte, so die Entscheidung des Kreistages, von einem erneuten Interessenbekundungsverfahren abgesehen werden. Des Weiteren wurde die Verwaltung vom Kreistag beauftragt, für die Sozialräume, die die Gebiete der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell und Saarburg umfassen, sowie für die auf die Verbandsgemeinde Ruwer entfallenden Finanzvolumina ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen und einen „Schwerpunktträger“ bzw. einen Trägerverbund vorzuschlagen.

Aufgrund einer Ermächtigung des Kreistages entschied der Kreisausschuss dann in seiner Sitzung am 23. September 2013 für den Sozialraum Ruwer / Schweich / Trier-Land die Zulassung eines weiteren Leistungserbringers und damit verbunden ein Drei-Träger-Modell. Für die Sozialräume Hermeskeil und Saarburg sprach sich der Kreisausschuss ebenfalls für Drei-Träger-Modelle aus. Das in Konz bereits in der Modellphase sehr gut funktionierende Drei-Träger-Modell sollte, so die Entscheidung des Kreisausschusses, in dieser Zusammensetzung bestehen bleiben.

Nachdem ein Jugendhilfeträger dann seine Interessenbekundung zur Mitarbeit im Sozialraum Hermeskeil zurückgezogen hatte, beschloss der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2013 für den Sozialraum Hermeskeil die Zulassung eines Zwei-Träger-Modells.

Ebenso stimmte der Kreisausschuss in dieser Sitzung den von Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeiteten Kooperationsverträgen nebst Anlagen für die 4 Sozialräume mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu.

Auf der Grundlage v. g. Beschlüsse der Kreisgremien startete dann zum 01.01.2014 die kreisweite Implementierung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg.

Der Umbauprozess ist in alle 4 Sozialräumen, d. h. auch in den im Jahr 2014 gestarteten Sozialräumen Hermeskeil und Saarburg, abgeschlossen. Alle Elemente der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ werden kreisweit erfolgreich eingesetzt, d. h. es werden nicht nur indi-

viduelle, flexible Hilfen zur Erziehung geleistet, sondern auch Einmalberatungen, niedrigintensive Hilfen und Präventionsprojekte.

In regelmäßigen Controlling-Sitzungen werden die Finanzflüsse in den jeweiligen Sozialräumen gesteuert. In den Treffen der Arbeitsgruppe für Qualitätsentwicklung (Coaching-Gruppe) sowie in den quartalsmäßig terminierte Lenkungsgruppensitzungen werden im Zusammenspiel alle am Verfahren Beteiligten (Jugendamt und freie Träger) Verfahrensabläufe beschrieben und festgelegt und somit die Qualität in der Leistungserbringung in der Sozialraumorientierten Jugendhilfe stetig verbessert.

Sehr positiv zu bewerten ist auch die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern, die sich zwischenzeitlich auch auf andere Gebiete, wie beispielsweise die Entwicklung bedarfsorientierter Angebote für minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, erstreckt.

Zum Start der kreisweiten Implementierung der sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen wurden mit den ausgewählten Trägern in den 4 Sozialräumen, wie bereits erwähnt, Kooperationsverträge mit einer Laufzeit von 4 Jahren, d. h. für die Zeit vom 01.01.2014 – 31.12.2017, geschlossen.

Die Anlage 1 zu diesen Kooperationsverträgen regelte die Finanzvolumina für den jeweiligen Sozialraum, getrennt nach personalisiertem, variablem und ASD-Finanzvolumen.

Die Personaleckwerte wurden in der Anlage 1 zu den zum 01.01.2014 geschlossenen Kooperationsverträgen für die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 festgeschrieben auf 68.000,00 €. Die hierin enthaltenen Fachpersonalkosten sind am Jahresende detailliert und präzise nachzuweisen und werden nur bis zu einer Obergrenze erstattet.

§ 12 Abs. 3 der geschlossenen Kooperationsverträge berechtigt die Kooperationspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zur separaten Aufkündigung der „Vereinbarung über die jährlichen Personaleckwerte und Finanzvolumina für den Sozialraum“ (Anlage 1 zum jeweiligen Kooperationsvertrag), wenn der für diesen Träger maßgebliche Tarifvertrag eine über den Vertragszeitraum kumulierte Tarifsteigerung von mind. 2 Prozent für die der S 12 TVSuE vergleichbaren Entgeltgruppe aufweist. Für den Fall der Kündigung der Anlage 1 verpflichten sich die Vertragsparteien, innerhalb der dreimonatigen Kündigungsfrist über diesen Punkt mit dem Ziel der Einigung neu zu verhandeln.

Unter Berufung auf diese Vertragsklausel riefen die Vertragspartner erstmals im November 2014 zur Aufnahme der Gespräche über die Anpassung der Personaleckwerte auf.

Hier einigte man sich auf eine Anpassung der Personaleckwerte um 4,41 % von bisher 68.000,00 € auf dann 71.000,00 € jährlich ab dem 01.03.2015.

Im November 2016 riefen die Jugendhilfeträger dann mit Verweis auf die Tarifsteigerungen im TVöD / TVSuE (geänderte Eingruppierungen in Sozial- und Erziehungsdienst; der tariflichen Anpassung der Gehälter um 2,4 % in 2016 und weiterer 2,35 % in 2017) erneut zur Aufnahme der Gespräche über die Anpassung der Personaleckwerte für die Sozialräume auf.

Auf der Grundlage dieser Tarifsteigerungen forderten die Jugendhilfeträger eine Anpassung des Personaleckwertes von insgesamt 4,52 %.

In den Verhandlungen konnte dann Einigung dahingehend erzielt werden, den Personaleckwert ab dem 01.01.2017 um 3,31 % von bisher 71.000,00 € auf dann 73.350,00 € anzuheben.

Unabhängig von der Anpassung der Personaleckwerte erwiesen sich die zum Start der kreisweiten Implementierung ermittelten Finanzvolumina in den zurückliegenden Jahren jedoch als auskömmlich. Lediglich im Jahr 2015 wurde das Gesamtsozialraumvolumen aller 4 Sozialräume um 38.000,00 € (=1,33 % des Gesamtfinanzvolumens von rd. 2,77 Mio.) überschritten. Im Jahr 2016 hingegen konnten landkreisweit Einsparungen von rd. 170.000,00 € (= 6,14 % des Gesamtfinanzvolumens) erzielt werden.

Berücksichtigt man weiterhin, dass die zur Verfügung gestellten Finanzvolumina auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen für die ambulanten und teilstationären Hilfen im Zeitraum Juni 2010 bis Juli 2011, angepasst auf die zu erwartenden Jugendhilfebedarfe 2013, basieren, liegt die Kostenentwicklung deutlich unter den Entgeltanpassungen in den übrigen Bereichen der Erziehungshilfe.

Somit ist die kreisweite Implementierung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg auch in fiskalischer Hinsicht ein Erfolg.

Fazit:

Auf der Grundlage der vorstehend geschilderten positiven Entwicklungen, sowohl auf der fachlich / inhaltlichen wie auch auf der fiskalischen Ebene, sollte die Sozialraumorientierte Jugendhilfe, so die Empfehlung der Verwaltung und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, über den 31.12.2017 (Auslaufen der bestehenden Verträge mit den Kooperationspartner des Jugendamtes in den 4 Sozialräumen) hinaus fortgeführt und weiterentwickelt werden.